

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 44 | Fachdienstleiter: Dr. Jan Duvenhorst

Forst

Förderungen im Kommunal- und Privatwald

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes ist hoheitlich für den gesamten Wald im Alb-Donau-Kreis zuständig. Sie bietet kostenlose Beratungen für private Waldbesitzerinnen und -besitzer und übernimmt auf Vertragsbasis Aufgaben der Betreuung für Körperschafts- und Privatwälder. Sie ist zentraler Ansprechpartner für Waldbesitzende in allen Angelegenheiten rund um deren Waldbesitz.

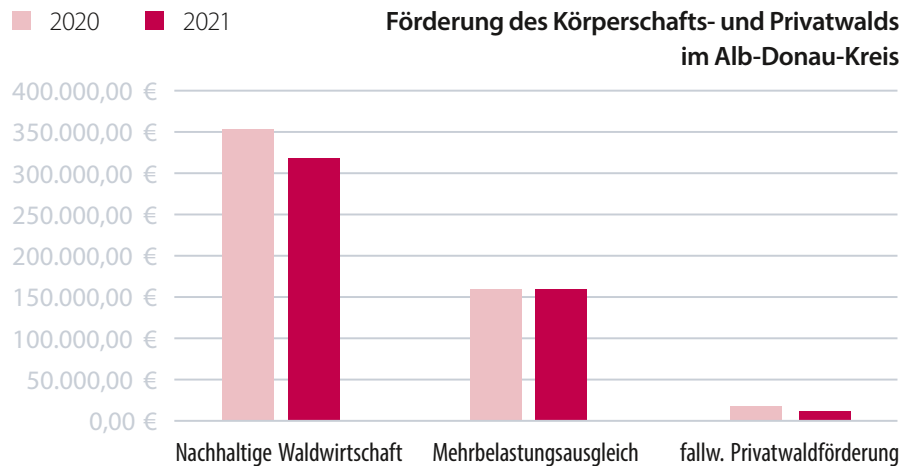


Foto: Adobestock (Symbolbild)

Fallweise Betreuung im Privatwald

Eine der größten Herausforderungen für den Forstsektor ist der Klimawandel. Extremwetterereignisse sowie Dürren und Schädlinge haben den Wäldern in den letzten Jahren stark zugesetzt. Bund, Land und teilweise auch die Europäische Union stellen für diese aber auch andere Tatbestände Fördermittel bereit, welche von Seiten der Waldbesitzerinnen und -besitzer auch rege in Anspruch genommen werden.

Die untere Forstbehörde nimmt solche Anträge nicht nur entgegen und leitet sie an das Regierungspräsidium Freiburg weiter, sondern unterstützt die Antragstellenden sowohl im Vorfeld als auch nach der Bewilligung

der Maßnahmen. Sie kontrolliert die Dokumente sowohl auf ihre formale als auch inhaltliche Richtigkeit und kontrolliert nach später den sach- und fachgerechten Einsatz der Mittel.

Eine der nachgefragtesten Förderungen ist in der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (VwV NWW) verankert. Sie soll Waldbesitzenden nicht nur bei der Beseitigung von Schäden durch Extremwetterereignisse helfen, sondern durch gezielte Förderanreize auch klimawandelbedingte Risiken durch einen aktiven Umbau von Wäldern auf ein Minimum reduzieren. Eine solche Förderung beantragen können private und körperschaftliche Forstbetriebe, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Forstunternehmer in Baden-Württemberg.

Für körperschaftliche Waldbesitzer, also z. B. Kommunen oder Kirchen, ist der sogenannte Mehrbelastungsausgleich von großer Bedeutung. Dadurch gewährt das Land in diesen Fällen eine finanzielle Ausgleichspauschale für die erhöhten Anforderungen an die Waldbewirtschaftung im Zusammenhang mit der besonderen

Allgemeinwohlverpflichtung sowie für die planmäßige Bewirtschaftung des Waldes und die Begrenzung der Reviergröße.

Eine der wohl wichtigsten Unterstützungen für private Waldbesitzerinnen und -besitzer ist die sogenannte fallweise Betreuung. Während die Beratung von Privatwaldbesitzenden durch die örtlich zuständigen Revierleitungen als hoheitliche Tätigkeit kostenlos ist, muss der Betreuungsaufwand (z.B. Holz auszeichnen oder Holzerntemaßnahmen organisieren) von der unteren Forstbehörde als wirtschaftliche Tätigkeit mindestens zu Gestehungskosten abgerechnet werden. Diese Leistungen werden vom Land stark subventioniert: Der von den Waldbesitzenden zu zahlende Stundensatz beträgt landesweit lediglich 16,50 Euro netto. Den Differenzbetrag zu den tatsächlichen Kosten von rund 60 Euro pro Stunde trägt das Land, was einem Fördersatz von rund 70 Prozent entspricht.

Naturschutz

Umweltpreis 2020



Garten der Vielfalt

Bereits zum 14. Mal seit 1990 lobte das Landratsamt Alb-Donau-Kreis 2020 den mit 4.000 Euro dotierten Umweltpreis aus. Damit zeichnet die Kreisverwaltung verschiedene Personen und Gruppen aus, die sich in den letzten Jahren mit Projekten für den Erhalt und die Pflege von Natur und Landschaft im Alb-Donau-Kreis erfolgreich engagiert haben. Das Vergabegremium aus Landrat, Naturschutzfachleuten und Vertreterinnen und Vertretern des Kreistags hatte in einer Jursitzung im November folgende Projekte prämiert:

3 Preise der Kategorie I – Vorbildlich mit Auszeichnung – Preisgeld 700 €

- **Schulgarten** der Grundschule Kleiner Einstein in Arnegg
- **„Ödland-Projekt“** – ökologische Aufwertung einer Freifläche in Asch
- **„Garten der Vielfalt“** – Anlage eines ökologischen Gartens in Allmendingen – Rotary Club Ehingen

5 Preise der Kategorie II – Vorbildlich – Preisgeld 300 €

- **Landschaftspflege**, Streuobstwieseninitiative und Hülenprojekt – BUND Berghülen



Ödlandprojekt in Asch

- **„Artenvielfalt, die schmeckt“** – Streuobstwiesen und Obstverwertung – BUND Ehingen
- **Schulgarten** der Grundschule Beimerstetten
- **Projekt „Leih Tasche“** – Stofftaschen zum Ausleihen – Realschule Ehingen
- **Hülensanierung** – Schwäbischer Albverein Berghülen

5 Preise der Kategorie III – Wertvoll – Preisgeld 100 €

- **Landschaftspflege** und Teichsanierung – Bürgerverein Markbronn-Dietingen
- **Landschaftspflege** am Schmiechener See – FC Schmiechtal
- **Freistellung und Freihaltung** des Welterbefelsens Geißenklösterle im Achtal – NABU Blaubeuren
- **Projekt „Baumpatenschaft“** – NABU Rißtissen
- **Anlage einer Streuobstwiese** durch einen Schüler in Westerheim.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste in diesem Jahr auf eine offizielle Preisverleihung leider verzichtet werden. Die Preisträger erhielten ein Glückwunschscheiben des Landrats mit Urkunde.

Holzverkaufsstelle ADK „goes digital“

Die hohe Nachfrage nach dem Rohstoff Holz und die in der Corona-Pandemie deutlich gewordenen Vorteile digitaler Geschäftsprozesse führte auch in der Holzverkaufsstelle zu einem Digitalisierungsschub. Im Rahmen der „Digitalen Agenda“ des Landratsamtes wurde die Webseite der Holzverkaufsstelle überarbeitet. Das Leistungsspektrum und die Revierzuständigkeiten im Alb-Donau-Kreis sind nun schneller erfassbar und Formulare wie die Vollmacht für den Holzverkauf online abrufbar. Künftig sollen diese Dokumente dort direkt elektronisch ausgefüllt und automatisiert zur weiteren Bearbeitung an das Postfach der Holzverkaufsstelle übermittelt werden können.

Dokumente wie Holzlisten und Rechnungen, die bisher im 4-fach-Durchschreibesatz mit einem Nadeldrucker erzeugt und postalisch versendet wurden, gibt es zwischenzeitlich nur noch in digitaler Form. Das schont nicht nur die Umwelt und spart Ressourcen, sondern ermöglicht auch einen schnelleren Austausch zwischen der Holzverkaufsstelle, den Forstrevieren und den Waldbesitzenden. Auch der Akt des Holzverkaufs und -kaufs verändert sich durch die Digitalisierung: Ein neues Projekt des Landkreistags Baden-Württemberg zielt darauf, einen Online-Marktplatz zu entwickeln, über den private Endverbraucher das Produkt „Brennholz“ auch in kleinen Mengen schnell und einfach kaufen können. Die Holzverkaufsstelle des Alb-Donau-Kreises beteiligt sich an diesem Projekt und wird eventuell bereits zum Jahreswechsel 2021/22 erste (Test-)Verkäufe über diese Plattform abwickeln.

Happy End für Falkennachwuchs

Dank der Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten in Langenau und Oberkirchberg 2021 zwei schöne Bruterfolge von Wanderfalken und Turmfalken gesichert werden.

Im Turm der Martinskirche in Langenau brütet seit vielen Jahren erfolgreich ein Paar des stark gefährdeten Wanderfalken. Mit nur sechs Brutpaaren im Land- und Stadtkreis zählt bei dem „schnellsten Tier der Welt“ jeder einzelne Jungvogel. Teile der Kirche wurden renoviert, die Arbeiten sollten eigentlich nach einem halben Jahr zum Ende des Winters bereits abgeschlossen sein. Wie so oft kam es anders und die Arbeiten verzögerten

sich. Sie erstreckten sich auch über die Osterzeit, in der vier Eier im Nest in der Turmspitze lagen und das brütende Paar nicht mehr gestört werden durfte. Nach einigen Telefonaten, Mails, Ortsterminen und viel ehrenamtlichen Engagement wurde gemeinsam der Sanierungsplan so umgestellt, dass Brut und Aufzucht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Anfang Juni dann hoben zur Freude von allen Beteiligten exakt zum errechneten Termin drei Jungvögel in den Langenauer Himmel ab!

Zur gleichen Zeit bemühte sich ein Turmfalkenpaar in Oberkirchberg fünf hungrige Schnäbel zu versorgen.



Wanderfalken auf der Wetterfahne der Kirche in Langenau, Juni 2021

Anfang Mai sollte ein altes Haus abgebrochen werden. Der Naturschutzbehörde wurde bekannt, dass am obersten Giebelfenster schon einmal Turmfalken gebrütet hatten. Mit einem Fernglas konnte man Eier auf dem Sims ausmachen. Der Bauträger und die Gemeinde konnten schließlich überzeugt werden, den Abbruch um zwei Monate zu verschieben, so dass auch diese Jungvögel Anfang Juli das Nest verlassen konnten.

Die beiden Beispiele zeigen anschaulich, dass die geschützten und seltenen Vogelarten ihre Brut nur durch ein gemeinsames Engagement abschließen konnten. Vor allen in Siedlungsräumen kommt dem Artenschutz eine besondere Bedeutung zu, beispielsweise auch im Falle von Schwalben oder Fledermäusen. Bei Sanierungsarbeiten, beim Abbruch, aber auch beim Neubau müssen ihre Belange mitberücksichtigt werden, was aber bei rechtzeitiger Planung meist problemlos und günstig gelingt.



Drei junge Wanderfalken am Turmnest der Martinskirche in Langenau, Ende Mai 2021